

## Korrespondenzen.

**Altenburg, 20. Mai.** Zur Steuer der Wahrheit, da diese betr. der Abstimmung über den x. Artikel in Zweifel gezogen wird, sei erklärt, daß eine Gegenprobe stattfand; ich habe die Worte „fast einstimmig“ nur deshalb in meinem Berichte gebraucht, um nicht die Mitglieder mitzuzählen, welche sich der Abstimmung enthalten haben; da niemand dagegen war, so wäre dieses Versehen mit „einstimmig“ zu vertauschen. Da es nach unserm diplomatischen x. Artikelschreiber Miß ist, die Stimmen der sich Enthaltenden zu der Minorität zu zählen, so kann dies leicht wieder berichtigt werden. — In den Marginalien zur Tagesordnung der Generalversammlung des U. B. D. B.“ wird der Altenburger Antrag betr. der J. R. K. ganz anders aufgefaßt als er eigentlich beschlossen wurde; es mag deshalb bemerkt sein, daß dieser Antrag nur Bezug auf die erwerbsfähigen Kranken hat und zwar deshalb, weil es leicht möglich ist, daß ein Mitglied, wenn es zwei Klassen und vielleicht auch noch einem Sanitätsverein angehört, 7-8 Mk. pro Woche bezieht und möglicherweise noch obendrein freien Arzt und Apotheke hat.

**Dresden, 17. Mai.** (Zur Generalversammlung der J. R. K.) In den Marginalien“ finden sich neben manchen schätzenswerten Materialien zur Generalversammlung auch Aeußerungen, welche einer eingehenden Erwiderung sehr bedürftig erscheinen. Unter letztere Kategorie gehört auch eine Stelle der Marginalien“ in Nr. 55 des Corr., betr. den Dresdener Antrag wegen Zulassung von Naturheilkundigen. Der bezügliche Antrag wird dort in einem Vichte dargestellt, als ob es überhaupt unklar und bedenklich wäre, sich in Krankheitsfällen einem Menschen anzuvertrauen, welcher irgend einen andern Beruf betrieben hat oder noch betreibt, nur nicht als approbierter Arzt. Ob ein solcher Naturheilkundiger sich durch seine anerkannt besten Resultate in viel höherem Maße als mancher Mediziner das Vertrauen des Publikums zu verschaffen verstanden hat, darnach wird nicht gefragt. Der Verfasser scheint scheinbar noch nicht den Umstand, daß zwar manche Mediziner auf Wunsch auch Natur- oder Heilpraktiker auszuüben vorgeben, aber nur wenige von diesen sich speziell in das Weisen dieser Heilweise eingeweiht haben und in den meisten Fällen nicht über kalte Umschläge und kalte Abreibungen hinauskommen. Hißt das alsdann noch Bedenkliches, so wird eben die einzige Hilfe wiederum, aber zweifelhaft, von der Medizin erwartet. Sollte vielleicht eine wesentliche Besserung eintreten, so beweist dies noch nicht die Entfernung des Krankheitsstoffes durch Arznei, sondern nur gewissermaßen eine Bindung, Neutralisierung desselben, und die Krankheit in irgendeiner später wieder, mitunter allerdings auch in anderer Art. Solche Ausführungen würden jedoch an dieser Stelle zu weit führen. Den „Marginalien“ nach kann nun ein Mitglied der J. R. K. sich mit welchem Vertrauen an den ersten besten staatlich promovierten Mediziner, welcher Naturheilkunde ausübt, wenden. In dieser glücklichen Lage ist man aber, wenn Einsender dieses Augenblicklich bekennt, nur in Berlin; dort besitzt man drei promovierte Mediziner, welche ausschließlich die reine Naturheilkunde ausüben und von denen der eine sogar noch als Chirurg und Geburtshelfer praktiziert. Was thut man aber an anderen Orten, wo man solche Männer nicht aufzuweisen hat? Da soll ein Mann, welcher mit welchem Beside und Verständnis diese Heilkunde betreibt, eben nur deshalb, weil er kein staatlich zugetragener Mediziner ist, sonst aber nachweislich die besten Heilerfolge aufzuweisen hat, dem werten Korpus der Buchdrucker gegenüber bedenklich und unzulässig sein! Hat man denn vielleicht auch das Recht, einem Buchdrucker die Fähigkeit abzusprechen, Artikel für irgend eine Zeitung, statistische Protokolle etc. zu schreiben, weil er nicht vor dem Katheder von Rhetorik, Nationalökonomie u. dergl. studiert hat? Seine Erfahrung und Beside befähigen eben den Mann dazu, und Erfahrungswissenschaft ist in Naturheilkunde in hohem Grade. Ich verweise die Naturheilkunde auf meinen Artikel „Dresden“ in Nr. 39 des Corr. und betone hierbei nochmals, daß man in in Zweifelsfällen, welche gewöhnlich nicht so schwer durch die Krankenbesucher zu konstatieren sind, ein kontrollärztliches Zeugnis erfordern kann. Sollte man aber eine solche Heilweise seitens heilkundiger ganz unbillig machen, so wäre das in jetzigen Zeitalter ein schwerer Eingriff in per-

sönliche Rechte. Wenn die Genehmigung namhaft gemachter, gut empfohlener derartiger Heilkundiger durch die Verwaltung etc. ausgesprochen werden soll, so ist damit den Verhältnissen in praktischer Weise Rechnung getragen, wogegen Theorien im wirklichen Leben nichts nützen. Für die Krankenkasse kommt es bei Zulassung von Heilkünstlern in erster Linie darauf an, daß dieselben befähigt sind den Kranken oder gesunden Zustand des Körpers richtig zu beurteilen; diese Befähigung kann die Kasse bei den sogenannten Naturärzten ebensowenig voraussetzen als Herr -n die Befähigung seine Taschenuhr zu reparieren ihnen zutrauen wird. Den Kranken Stiefel zum Schufter, die kranke Uhr zum Uhrmacher, den kranken Körper zum Arzte, das ist unserer Ansicht nach das Richtige. (Red.) — Bezüglich der allgemeinen statutarischen Bestimmung der Ausgehzeit für Patienten, welche nach den Marginalien“ auch unthunlich sein soll, will ich nur kurz bemerken, daß der Arzt mitunter die Zeit sehr unbestimmt angiebt, so daß mit der von Dresden beantragten Bestimmung wenigstens eine Zeit festgesetzt ist, wann der Patient durch den Krankenbesucher zu Hause angebrochen werden kann. Eine derartige Bestimmung dürfte durchaus nicht so überflüssig erscheinen.

**F. Hannover.** (Sautagsbericht.) Der 18. Sautag wurde am 18. und 19. April in Vöneburg abgehalten. Als Delegierte waren anwesend die Herren Gerhardt, Günther, Vipper, Meyer-Braunschweig für den Bezirksverein Braunschweig; Bodemeyer, Partung-Göttingen für den Bezirksverein Göttingen; Großgebauer-Celle, Rosenbruch-Hannover für den Bezirksverein Hannover; Brockmeyer, Fischer, Haselmann, Hoffmeyer, Löber, Sagebiel, Schubert, Weber-Hannover für den Vokalverein Hannover; Ahrens, Drube-Hildesheim für den Bezirksverein Hildesheim; Bland, Wagner-Vöneburg für den Bezirksverein Vöneburg und Brandt, Brigg-Ösnabrück für den Bezirksverein Ösnabrück. Der Bezirks-Vorsteher Vöneburgs begrüßte die Delegierten im Namen des Bezirksvereins und sprach den Wunsch aus, daß die Verhandlungen sowohl zum Segen des Gauess Hannover wie auch des U. B. gereichen möchten. Hierauf wurde in die Tages-Ordnung eingetreten und erfolgte zunächst der Bericht des Gauvorsitzers Klapproth, sodann erstatteten die Delegierten der Bezirksvereine Bericht. (Um den Raum des Corr. vor der Generalversammlung nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, werden die Berichte nachträglich erfolgen.) Aus der Rechnungsablage ist folgendes zu entnehmen: An Beiträgen für die Allgemeine und Sautage gingen für das 1. bis 4. Quartal 1884 ein 15002,70 Mk., an Zinsen 457,50 Mk., der Kassenbestand am 31. Dezember 1883 war 10108,72 Mk., in Summa 25568 Mk. 92 Pf. Die Ausgabe betrug: An Reise- und Konditionslohenunterstützung inkl. des nach Stuttgart gesandten Ueberflusses für das 1. bis 4. Quartal 1884 13359,80 Mk., an Ausgängen 1214,32 Mk., in Summa 14574,12 Mk., blieb am 31. Dezember 1884 ein Kassenbestand von 10994,80 Mk. An Beiträgen zur Zentral-Invalidentasse gingen ein in demselben Zeitraume 6489,40 Mk. An Unterstützungen wurden gezahlt 2205,50 Mk., die Verwaltungskosten beliefen sich auf 129,80 Mk., in Summa 2335,30 Mk., verblieb ein Ueberfluß von 4154,10 Mk., welcher an die Zentralkasse in Stuttgart abgeführt wurde. An Beiträgen zur J. R. K. gingen ein 15908,90 Mk. Vorausgab wurden an Krankengeld 13732 Mk., an Begräbnisgeld 700 Mk., für Verwaltung 358,77 Mk., in Summa 14790,77 Mark. Der Ueberfluß von 1118,13 Mk. wurde ebenfalls an die Zentralkasse abgeführt. — Der 4. Punkt der Tagesordnung betraf Verwaltungsangelegenheiten und stand hierunter zunächst ein Antrag des Bezirksvereins Vöneburg zur Verhandlung, die Abzweigung des Ortes Jrelburg a. G. zum Gau Nord-West betr. Der Antrag wurde vom Bezirksvorsteher Herrn Bland eingehend motiviert und beschlossen, demselben zuzustimmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes des Nord-Westgauess. — Ferner wurde beschlossen, das Pauschquantum auch für dieses Jahr in Höhe von 300 Mk. zu bewilligen. — Bei 5) Agitation für den Verein, faßte der Sautag den Beschluß, dieselbe in gleicher Weise wie bisher zu betreiben, namentlich aber von den sich zur Aufnahme Meldenden stets den Nachweis tarifmäßiger Bezahlung zu verlangen, ferner dahin zu wirken, die Bestrebungen der Prinzipale mit den unseren immer mehr in Einklang zu bringen. — Als 6. Punkt stand ein Antrag des Bezirksvereins Braunschweig zur Verhandlung, dem Invaliden Brunner als Beitrag zum Einkauf in

eine Stiftung eine Summe zu bewilligen. Es wurde beschlossen, dieselbe dem Pauschquantum zu entnehmen und später von dem vom Jahre 1886 ab aus dem Unterstütuungsfonds des Gauess Hannover zu zahlen den Beträgen in Abzug zu bringen. Hiermit waren die Verhandlungen des ersten Tages, abends 10<sup>1/2</sup> Uhr, erledigt, worauf noch ein gemütliches Zusammensein mit den Vöneburger Kollegen stattfand. — Am zweiten Tage, morgens 8 Uhr, begannen sodann die Verhandlungen mit der Beratung der Tagesordnung der Generalversammlung des U. B. Dieselben nahmen den größten Teil des Tages in Anspruch, sie dauerten mit Unterbrechung von einer 1/2 stündigen Frühstückspause und einer 2 stündigen Mittagspause bis abends 6<sup>1/2</sup> Uhr. Auf die geführten Debatten näher einzugehen, würde den Raum des Corr. unverhältnismäßig in Anspruch nehmen. Bemerkenswert seien nur folgende wichtiger Punkte, welche den Delegierten zur Bestürkung empfohlen wurden. Die vom Vokalverein Hannover gestellten Anträge wurden auch vom Sautag einstimmig gutgeheißen, namentlich sprach man sich gegen jede Erhöhung der Beiträge aus. Gegen die Trennung der Invalidentasse aus dem Rahmen des Statuts des U. B. D. B. sprach man sich ebenfalls entschieden aus, es sei hierzu früh genug, wenn es vom Gesetz verlangt würde, das Statut solle als Reglement gleich Reise- und Arbeitslohenkasse, angefügt werden. Ferner will man die Leistung der Invalidentasse in ihrer jetzigen Höhe belassen, da nach einer von Herrn Klapproth aufgestellten Uebersicht selbst bei einem Fonds von 100 Mk. pro Mitglied bei 4 Prozent Invaliden 20 Pf. Beitrag noch nicht genügen würden, sondern die Verwaltungskosten noch als Defizit zu beden wären. Zu § 10, 2 beantragt Hannover, nach dem 65. Lebensjahre kein Attest mehr zu verlangen. Ferner soll bei Eintreten der Unfallversicherung kein Invalidentgeld gezahlt, jedoch in diesem Falle die Beiträge zurückgezahlt werden. Im Sterbefalle sollen 75 Mk. Begräbnisgeld gezahlt werden. — Zu § 45 des Statuts, Correspondent betreffend, wurde beschlossen, keine Stellung zu nehmen, sondern dies den Delegierten zu überlassen. Zum Reglement der Arbeitslohenunterstützung ebenfalls die zu §§ 1 und 2 beantragten Änderungen des Vorstandes. Das Reglement über Rechtschutz wurde wie vorgeschlagen angenommen, ebenfalls das von Hannover aufgestellte Reglement, betr. Rechte und Pflichten etc., zu 4, Besprechung über den Tarif, der von Stuttgart gestellte Antrag. Zu 5, Errichtung einer Witwenkasse, sprach man sich, der unumgänglich notwendigen Steuererhöhung wegen, vorläufig gegen eine solche aus, beauftragte jedoch die seitens des Gauess Hannover zu wählenden Delegierten, dahin zu wirken, daß ein Sachverständigen Gutachten darüber eingeholt werde, wie hoch sich event. der Beitrag bei einer jährlichen Versicherungssumme von 100 Mk. oder einer einmaligen Abfindungssumme von 500 Mk. belaufen werde. Zu 6, Festsetzung der Beiträge, wurde eine Erhöhung derselben abgelehnt, da durch Erhöhung der Karenzzeit die Kasse genügend gefräftigt werde. Zur Beratung der Tagesordnung der Krankenkasse übergehend, war beantragt, alle Anträge, welche eine Änderung der jetzigen Fassung des § 9 bezwecken, abzulehnen, da durch Beibehaltung derselben gerade der Meiserbefonds würde angesammelt werden können und Steuererhöhung vermieden würde. Angenommen wurden dann noch: Zu § 11, 2 Antrag Berlin, § 11, 3 Würzburg, § 11, 5 Karlsruhe, § 12 die von Dresden, Düsseldorf und Plauen beantragten Änderungen; Einführung des Klassen-systems betr., wurde zur Tagesordnung übergegangen. Der Antrag Dresden, die Ausführungsbestimmungen dem Statut anzufügen, wurde angenommen, Naturärzte zur Behandlung zuzulassen, dagegen abgelehnt. Ebenfalls wurde angenommen der Antrag der Mitgliedschaft Hannover. Damit war die Beratung der Tagesordnung der Generalversammlung des U. B. und der J. R. K. erledigt und es wurde nun in der Tagesordnung des Sautages fortgefahren. Es erfolgte zunächst der Bericht der Redaktoren. Dieselben konstatierten, daß die Mitglieder der Bezirksvereine in bester Ordnung befindlich und beantragten Decharge, welche auch erteilt wurde. Sodann wurde die Kandidatenliste der Delegierten zur Generalversammlung aufgestellt. Vorgeschlagen wurden die Herren Ahrens-Hildesheim, Brandt-Ösnabrück, Weber- und Gerhardt-Braunschweig und Klapproth, Rosenbruch- und

Weber-Hannover. Von diesen sind drei zu wählen und treten die drei Herren, welche nächst dem meisten Stimmen erhalten event. als Stellvertreter ein. Als 9. Punkt der Tagesordnung stand der Antrag des Lokalvereins Hannover zur Beratung, die Gantage nur alle drei Jahre und zwar jedesmal in dem Jahr, in welchem die Generalversammlung des U. B. D. B. stattfindet, abzuhalten. Der Antrag wurde eingehend begründet und namentlich hervorgehoben, daß dieses die Antwort auf die im vorigen Jahre dem Gantage vorgelegte Frage „Wie sind Ersparnisse in der Verwaltung zu machen?“ sei. Durch das gesparte Geld werde die Gantage gekräftigt werden, um stets für alle Eventualitäten gerüstet zu sein. Die Delegierten aus den übrigen Bezirken sprachen sich jedoch einstimmig gegen jede Beschränkung der Gantage aus, da gerade durch dieselben das Band zwischen Bezirks- und Gauvorstand immer fester geknüpft werde und die Gantage die einzige Gelegenheit für die Bezirke seien, an der Verwaltung teilzunehmen. Es wurde dann der Antrag gestellt, die Mitglieder durch Urabstimmung entscheiden zu lassen und einstimmig angenommen. Die von Braunshweig gestellten Anträge: 1. die Gantage nur in Hannover abzuhalten und 2. Bezirksversammlungen abzuhalten und die Kosten aus der Gantage zu übernehmen, wurden abgelehnt, da erstens durch Abhalten der Gantage nur in Hannover der agitatorische Charakter derselben verloren gehe, zweitens die Bezirksversammlungen dem Gau noch bedeutend höhere Kosten verursachen würden; ebenso der von Göttingen gestellte Antrag, die Gantage nur alle zwei Jahre abzuhalten, ferner der ebenfalls von Göttingen gestellte Antrag, die Beiträge zur B. K. K. für die Kranken gleichwie für die am Ort Arbeitslosen aus der Gantage zu zahlen, da dadurch der Gantage eine Ausgabe von rund 500 Mk. jährlich erwachsen würde. Ferner wurde beschlossen, im Falle der Annahme des Antrages Hannover den Gauvorstand mit der Umarbeitung des Gaustatuts zu beauftragen, die Urabstimmung jedoch erst nach der Verteilung des Protokolls stattfinden zu lassen. Als Ort des nächsten Gantages wurde Osabrück mit 18 Stimmen gewählt und dann der neugewählte Gauvorstand beauftragt. Gewählt waren die Herren Gg. Klapproth als Gauvorsitzer mit 313 Stimmen, K. Roienbruch als Vorstandstellvertreter mit 312, E. Weber als Gauassessor mit 319, Aug. Fischer als erster, Jul. Wasmuth als zweiter Schriftführer mit 183 resp. 295, H. Eber und A. Bruns als Kontrollreue mit 185 resp. 280 Stimmen. Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende gab noch ein kurzes Resumee der Verhandlungen, wünschend, daß dieselben zum Segen des U. B. D. B. und des Gauwes Hannover gereichen möchten und schloß dann mit einem Dank an die Kienburger Kollegen und einem Hoch auf den U. B. D. B. den Gantag abends 10 Uhr.

**Jauer**, im Mai. In der Beilage zu Nr. 53 des Corr. wird den Mitgliedschaften des Bezirks Viegitz das Protokoll der Bezirksversammlung, welche am 8. März in Haynau stattfand, mitgeteilt. Dasselbe enthält u. a. Bemerkungen über das Nichterscheinen der Mitgliedschaft Jauer auf den letzten Bezirkstagen, welche in sehr ironischem Tone gehalten sind, obwohl wir seinerzeit dem Herrn Bezirksvorsitzer zu Viegitz genaue Angaben gemacht haben, warum es nicht angänglich sei, an einem Bezirkstag in der Richtung über Viegitz hinaus von Jauer aus teilzunehmen. Jedenfalls sind unsere Angaben aus Versehen den Teilnehmern der Versammlung nicht mitgeteilt worden, sonst könnten Äußerungen, wie sie in dem betr. Artikel enthalten sind, von den anderen Kollegen nicht gemacht worden sein. Die Bahnverbindung von Jauer nach Viegitz resp. Haynau und Bunszlau ist eine derartig schlechte, daß man, ohne zweimal übernachten zu müssen, an keiner Bezirksversammlung teilnehmen kann. Fährt man mit dem ersten Frühzuge von hier weg, so langt man erst in Haynau um 11<sup>1/2</sup> Uhr an. Man kann also im günstigsten Fall erst um 1<sup>1/4</sup> Uhr an irgend welcher Verhandlung teilnehmen. Die Bezirksversammlungen beginnen aber gewöhnlich schon um 11 Uhr früh. Ebenso ungünstig verhält es sich mit der Nachhausefahrt. Der letzte Zug trifft bereits um 7<sup>1/2</sup> Uhr abends in Jauer wieder ein. Daß die Kollegen aus den anderen Bezirkstädten, welche, wie gesagt, an allen drei stattgefundenen Bezirkstagen bisher teilgenommen haben (weil ihre direkte Verbindung aus der niedererschleichen Bahn eine äußerst günstige ist) das Opfer bringen würden, Sonnabend abend wegzufahren und Montag früh wiederzukommen, um an einer Bezirksversammlung teilnehmen zu können, möchten wir billig bezweifeln. Es dürfte also doch das Motiv für die Abwesenheit der Mitglieder aus Jauer zur Geltung gekommen sein, wenn der Bezirksvorstand

die Freundlichkeit gehabt hätte, es zur Geltung zu bringen. Dagegen könnten die Mitglieder aus Bunszlau, Haynau, Libben, Viegitz u. einer Bezirksversammlung in Jauer sehr gut bewohnen, da die Bahnverbindung nach dieser Richtung eine vorzügliche ist. Die entferntesten Mitglieder, aus Bunszlau, könnten z. B. um 5 Uhr früh dort wegfahren, um gegen 7<sup>1/2</sup> Uhr in Jauer einzutreffen und abends um 11<sup>1/2</sup> Uhr in Jauer abfahren, um gegen 12 Uhr nachts in Bunszlau anzulangen. Selbst den Besuch einer Bezirksversammlung in Viegitz können wir leicht ermöglichen, wenn wir von Jauer aus den Wagen benötigen. Wir hätten gewiß keinen Antrag gestellt, die Bezirksversammlung in Jauer abzuhalten, wenn uns nicht aus Viegitz Mitteilungen zugegangen wären, wonach der dortige Ortsverein einig geworden war, in richtiger Würdigung unserer Verhältnisse selbst diesen Antrag zu stellen. Nach dem Vorgefallenen verzichten wir selbstredend darauf, je einen Bezirkstag in Jauer abgehalten zu sehen. Wir werden aber bei der nächsten Bezirksversammlung den Antrag stellen, daß die Bezirkstage regelmäßig in Viegitz abgehalten werden. Daß die Mitgliedschaft Jauer die Interessen des Vereins in jeder Hinsicht wahrnimmt und sich nicht von den allgemeinen Bestrebungen zurückzieht, bezeugt die aufgestellte Tabelle über die Tarifverhältnisse in derselben Nummer des Corr. Darnach ist Jauer, was die Lohnverhältnisse anbetrifft, verhältnismäßig von allen Orten des Bezirks der beste. In der Offizin Burech beispielsweise werden sämtliche vier Gehilfen bei zehnstündiger Arbeitszeit über Tarif bezahlt und die Ueberstunden extra. Auch in der Baillantischen Druckerei arbeitet kein Gehilfe unter dem Minimum. Selbst Viegitz, mit dem Siege des Bezirksvorstandes, steht uns in dieser Hinsicht nach. Daß wir die Kollegialität nicht pflegen, kann niemand behaupten, wenn es uns auch unmöglich gewesen, an den Bezirkstagen teilzunehmen; die Johannisfeste der Nachbarbezirke haben wir mitgefiebert, bei den Einladungen zum Viegitzer Bezirks-Johannisfeste sind wir „aus Versehen“ übergegangen worden. Ob unter solchen Umständen, wie es am Schluß des betr. Artikels heißt, das gute Einvernehmen der Bezirksverwaltung mit den einzelnen Mitgliedschaften gewahrt bleibt, möchten wir dahingestellt sein lassen. Die Mitgliedschaft Jauer.

\* **Von der Reise**. In Nr. 55 des Corr. befindet sich eine Erklärung des derzeitigen Faktors der Buchdruckerei der Pommerischen Reichspost in Stettin, Herrn A. Runge, in welcher derselbe bezüglich des in dem genannten Geschäft ausgebrochenen Tarifkonflikts den Sehern die Schuld an dem unglücklichen Ausgange desselben in die Schuhe zu schieben sucht. Auch bedürfen andere Punkte dieser Erklärung dringend der Aufklärung. So heißt es gleich zu Anfang derselben, daß (Schreiber dieses gehört zu den entlassenen Gehilfen) unser Wochenlohn 2 Mk. mehr als das ortsbliche Minimum betragen habe; daß der von uns für die Zeitung zu liefernde Satz trotzdem bei tarifmäßiger Berechnung das Wochenlohn noch um 1 Mk. überstieg, wird indes sorgfältig verschwiegen. Das Gehalt von 23,50 Mk. wurde seit April v. J. auf Grund einer Uebereinkunft mit dem damaligen Faktor gezahlt; die Seher hatten bis dahin für ein Gehalt von 21,50 Mk. nur die Zeitung zu sehen, mußten aber vom genannten Zeitpunkt ab das Umbrechen mit übernehmen und erhielten dafür pro Woche 12 Mk., wovon also auf jeden der 6 (nicht 7) Seher 2 Mk. entfielen. — Von einer „nochmaligen gütlichen Vorstellung“, wie es in der Erklärung weiter heißt, kann doch wohl nicht recht die Rede sein, denn eine gütliche Vorstellung ist unsers Wissens überhaupt nicht erfolgt. Als wir Seher uns weiterten, die Beilage, die Freitags nach Feierabend fertig gestellt werden mußte, selbst gegen tarifmäßige Bezahlung zu sehen, war sowohl im Klimageschäft wie im Kopenicker Druckereianzeiger bereits die Annonce erschienen, daß für die „Pommer. Reichspost“ 5 Seher gesucht würden; die Sache war also für uns ein fait accompli, an dem sich nichts mehr ändern ließ. — Unser Engagement war zudem nur für die Zeitung erfolgt; die Sonntagbeilage existiert erst seit Ende März. Da Herr K. die betreffende Erklärung zur Rettung seiner Buchdruckerchre erlassen hat, so bescheinigen wir ihm übrigens, daß der Impuls zu der ganzen Sache von ihm wohl nicht gegeben wurde, konnten aber nicht umhin, seine Erklärung zu vervollständigen resp. zu berichtigen. Wen die Schuld an dem Konflikt trifft, wollen wir hier nicht weiter untersuchen, aussprechen wollen wir aber doch, daß es uns wenig human und arbeiterfeindlich erscheint, wenn man Arbeiter, die i. Z. durch Dick und Dünn mit der Zeitung gegangen sind und sich manche Rücksichten im Interesse derselben auferlegt haben, jetzt plötzlich, nachdem einigermaßen geordnete Zustände Platz gegriffen haben,

entläßt, weil dieselben für ihr gutes Recht eintreten. Erwähnt sei übrigens noch, daß der Besitzer der Zeitung wohl Millionär ist und die paar Mark mehr sehr gut zahlen konnte.

**G. Straßburg i. Elb.**, 12. Mai. Zum dritten Male haben wir in dem kurzen Zeitraume von einem Jahr das hohe Glück, einen Jubilar in unserer Mitte in ihm würdiger Weise zu feiern und zu begreifen. Der seit 1872 in der Buchdruckerei H. Schulz & Co. thätige Schriftsetzer-Faktor Herr Georg Mann beging am 2. Mai er. sein 50jähriges Berufsjubiläum. Der Ortsverein Straßburg, Zweigverein des Unterstützungsvereins für Buchdrucker und Schriftsetzer in Elb.-Vogtländern, gestaltete diese Feiern, welche im „Goldenen Adler“ in der Steinstraße stattfanden, unter Leitung seines wackern und umsichtigen, seit vielen Jahren dem Wohl unsers Vereins opfernden Präsidenten Herrn Hugo Schindhelm zu einer sehr herrlichen und erhabenden. Herr Schindhelm zeichnete in warmen, zu Herzen gehenden Worten die Bedeutung des Tages und brachte unter brausendem Beifall der überaus zahlreich erschienenen Freunde und Kollegen dem Jubilar die Glückwünsche der Versammlung dar. Zugleich überreichte er ihm die in seinem Ehrentage gelieferten Geschenke: eine im Hause H. Schulz & Co. gedruckte und sehr kunstvoll ausgeführte Gedenktafel in prächtigem Rahmen mit einer tiefergreifenden poetischen Widmung von Herrn Direktor D. Koenigschilf, einen bequemen Sessel, eine silberne Tabakdoje und einen warmen Schlafrock, letztern Namens seines Chefs. Hieran schloß sich dann noch eine Reihe von Reden, von denen wir besonders die eines Beamten des Hauses, Herrn K. von Mühlhausen erwähnen. In reicher Abwechslung wickelte sich darauf das Programm dieses herrlichen Abends ab. Männerchöre des Gsangvereins Typographia, welche trefflich zum Vortrag kamen, ernst und heitere Deklamationen, Prosa und Poesie, an auf den Jubilar passendes Atrionchid und ein auf die Melodie: „Dort wo der alte Rhein“ u. arrangiertes Gedicht als Festgesang, vom Seher Karl Goller gewidmet, allgemeine Lieder, Deklamationen und die Vorträge einer Musikfabelle wechselten in bunter Reihe mit einander ab und ließen die Zeit bis zum frühen helllichten Morgen nur zu schnell entfliehen. Unterjüht von dem trefflichen Stoff, den der liebendwürdige Wirt verabreichte, war die Stimmung der Festversammlung, welche zum nicht geringen Teil aus Altstraßburgern bestand — auch der noch ruhige Jubilar ist ein solcher — eine sehr gehobene und der Fest verlief in herzerfreuender Harmonie. Besonders erwähnen wir noch die von den Ortsvereinen Mühlhausen, Weg und Kolmar eingelaufenen Glückwunschtelegramme, die von der Versammlung mit begeistertem Hoch auf die Abfender dankend erwidert wurden.

**R. Würzburg**, 17. Mai. Wer die hiesigen Verhältnisse nicht kennt, müßte nach der Würzburger Korrespondenz in Nr. 55 zu dem Schluß kommen, daß in der genannten Stahel'schen Offizin zwischen Prinzipal und Gehilfen ein besonders intimes Verhältnis bestebe und niemand hegt wohl einen Zweifel, daß sowohl Gefeierte als Genannte auch Freunde und Mitglieder des U. B. sind. Dem ist aber ganz anders. Das gesamte Personal der Stahel'schen Druckerei (ca. 20 Mann) steht unter Organisation fern und Prinzipal, Faktor als auch der gefeierte Seher Karl Schwind und die meisten Gehilfen mit wenigen Ausnahmen zählen zu unseren ausgeprägten Gegnern. Nur selten gewährt das Geschäft einem Vereinsmitglied auf kurze Dauer Unterkunft. Man ist daher nicht wenig erstaunt ob der Unversöhnlichkeit, mit der die Herren ihren Festbericht und Lobhudeleien den Mitgliedern des U. B. in dem Organ zum Besten geben. — Dieselbe Nummer des Corr. enthält ein Inserat, in welchem ein Herr W. Fischer in Würzburg die Errichtung eines „deutsches internationalen Placierungsbüreaus“ für Buchdrucker und Schriftsetzer anzeigt und unter Zusicherung strengster Reellität geeigneten Aufträgen entgegensteht. War mancher stillenlose Kollege in Versuchung kommen, sich an dieses dem Namen nach vielversprechende „Büreau“ zu wenden und es wird sich vor allem fragen, wer denn eigentlich der Jubilar desselben ist. F. begann vor ca. 10 Jahren in einer hiesigen Druckerei seine Lehrzeit als Seher, verließ aber nach einiger Zeit die Lehre und erlernte bei seinem Stiefvater das Schuhmacherhandwerk, arbeitete dann bald als Schriftsetzer bald als Schuhmacher und kam vor ca. 2 Jahren nach Würzburg, wo er Unterkunft als Seher fand. F. beginnt bald dieses bald jenes und die Errichtung des „deutsches internationalen Placierungs-Büreaus“ ist das neueste Produkt seines Schaffens. Dem U. B. gehört F. nicht an, auch pflegen die hiesigen Mitglieder keinen Umgang mit ihm. Ob nach Besagtem Herr Fischer die richtige Adresse zur Vermittlung von Stellen, besonders für Vereinsmitglieder ist, überlassen wir diesen.